## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: G-00-12/24					
				Ā	Aktenze	eichen:			
Amt: Ordnung und Soziales				zu behandeln in:					
Datum: 17.06.2024				Ö	Х				
Version: 1				r	nicht öffentl. Sitzung				
Betreff:Benennui	ng des Ve	ertreters/ der	Vertret	erin un	d derer	Stellve	ertretung für die		
Jagdgenossensch	naft Golze	ow							
Kurzinfo zum Be	schluss								
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Nein							
Gesamtkosten:		€ Jährliche Folgekosten:							
Finanzierung			€Objektbezogene						
Eigenanteil:		Einnahmen:							
  Haushaltsbelastu	na:		€						
ladorianosciasta	g								
Veranschlagung:		Nein			mit				
Produktkonto:					FinanzH: ErgebnisH:				
							_		
geprüft und bestätigt:  Unterschrift Kämmerer									
					<u> </u>	11013011	THE TAITHHOLOI		
geprüft und bestätigt:  Amtsleiter  Amtsdirektor									
		Amtsleiter			Ar	ntsaire	Ktor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
GV	1	02.07.2024							
O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite									
Unterschrift / Datum:									
				_	Vorsi	tzender	r der GV		

Beschluss-Nr.: G-00-12/24

Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Vertreter/in:

Die Gemeindevertretung Golzow bestimmt gemäß § 40 BbgKVerf aus ihren Reihen einen Vertreter/ eine Vertreterin für die Jagdgenossenschaft Golzow. Der Vertreter/ Die Vertreterin nimmt die Interessen der Gemeinde wahr, die als Besitzer von jagdlich nutzbaren Grundflächen, Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Untersch	rift / Datum:				
Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes und dessen Stellvertretung nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde Golzow für die Jagdgenossenschaft Golzow wahr. Eine entsprechend zeitnahe Meldung ist in diesem Fall dem Sitzungsdienst zu übermitteln.					
	Stellvertretung:				

## **Begründung**

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören. Da die Gemeinde Golzow im Besitz von Grundflächen ist und damit Mitglied in der Jagdgenossenschaft, ist die Interessenvertretung wahrzunehmen.

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes und dessen Stellvertretung nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde Golzow für die Jagdgenossenschaft Golzow wahr. Eine entsprechend zeitnahe Meldung ist in diesem Fall dem Sitzungsdienst zu übermitteln.